

Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung gem. § 1

Das in den Hochschulverträgen 2010–2013 eingeführte System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung wird unter Beibehaltung seiner Grundstruktur fortgeführt.

1. Bereich Lehre

Die Leistungen im Bereich Lehre werden auf der Basis von hochschularten¹- und fachspezifischen Vergütungssätzen honoriert. Die Finanzierungsbeträge richten sich nach der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit (Lehrnachfrage) und nach der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (Output). Weiterbildende Studiengänge, Studiengänge mit Zertifikatsabschluss sowie Promovierende gehen nicht in die Rechnung ein.

Tab. 1: Vergütungssätze für Studierende in der Regelstudienzeit (incl. der internationalen Austauschstudierenden) nach Fächerclustern und Hochschularten

Fächercluster	Univ.	FHS	KHS
Geistes- und Kulturwissenschaften; Bildende Kunst, Gestaltung	3.000 €	2.600 €	5.300 €
Gesundheitswissenschaften, Sozialwesen, Sport	5.600 €	2.200 €	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.700 €	2.100 €	
Experimentelle Naturwissenschaften	6.000 €		
Analytische Naturwissenschaften (incl. Mathematik, Psychologie)	3.900 €	2.500 €	
Veterinärmedizin	9.800 €		
Ingenieurwissenschaften (ohne Wirtschaftsingenieurwesen)	5.100 €	3.700 €	4.900 €
Wirtschaftsingenieurwesen	3.600 €	2.500 €	
Darstellende Kunst, Musik	3.000 €	2.600 €	9.400 €

Die Finanzierungsbeträge für Studienabschlüsse werden fachspezifisch anhand der Vergütungssätze der Fächercluster berechnet. Dafür werden die Clusterbeträge mit 1,5 multipliziert, so dass die für ein Studium anzusetzenden Mittel etwa im Verhältnis 7:3 auf Lehrnachfrage und Output ausgeschüttet werden. Altabschlüsse bleiben außer Betracht. Die verschiedenen Abschlusstypen werden ihrem Betreuungsaufwand entsprechend gewichtet.

Tab. 2: Gewichtungsfaktoren für die Studienabschlüsse

Abschlüsse in Bachelorstudiengängen und sonstige künstlerische Abschlüsse in grundständigen Studiengängen	1,00
Abschlüsse in konsekutiven Masterstudiengängen	0,50
Abschlüsse in fortbestehenden ungestuften Studiengängen an FHS und KHS	1,25
Abschlüsse in fortbestehenden Staatsexamens- und Diplomstudiengängen an Univ.	1,50

Zusätzlich zu den nach Fächerclustern ermittelten Finanzierungsbeträgen erhalten die Hochschulen Zuschläge für Absolventinnen und Absolventen in Lehramtsstudiengängen (Staatsprüfung oder Master of Education) und für Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester, deren Zulassung im Rahmen des dialogorientierten Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung einem Mehrfachabgleich unterzogen wurde.

Tab. 3: Zusätzliche Finanzierungsbeträge für den Bereich Lehre

Lehramtsabschlüsse in Studiengängen M. Ed. und Staatsexamen, zusätzlich zum Betrag für den Studienabschluss	20.000 €
Studienanfänger/innen 1. FS aus dem dialogorientierten Serviceverfahren	300 €

¹ Die UdK wird im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung in der Gruppe der künstlerischen Hochschulen geführt. Die Gruppenbezeichnung Universitäten umfasst die FU, die HU und die TU. Ausnahme ist der Bereich Forschung, in dem die UdK die Vergütungssätze der Universitäten erhält.

2. Bereich Forschung/Wissenstransfer

Der Erfolg der Forschungsaktivitäten wird für alle Hochschultypen einheitlich auf Basis der Drittmittelausgaben honoriert. Dabei erhalten Forschungs Drittmittel der DFG und der EU² einen 20 %-igen Zuschlag.

Um dem Stellenwert der Forschung an den Universitäten Ausdruck zu verleihen, erhalten die Universitäten für den Bereich Forschung/Wissenstransfer zudem eine Basisfinanzierung, die sich nach der Anzahl der besetzten Professuren lt. amtlicher Statistik bemisst. Darüber hinaus gehen die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der Preisträgerinnen und Preisträger der Alexander von Humboldt-Stiftung, die Anzahl der Alexander von Humboldt-Professuren und der ERC-Grants als Indikatoren für das internationale Renommee in die Zuschussermittlung ein.

Für die Fachhochschulen wird der Wissenstransfer anhand der Publikationen sowie der auf Forschung bezogenen Kooperationsverträge mit regionalen Wirtschaftsunternehmen und sozialen und kulturellen Einrichtungen bemessen. Zudem erhalten die Fachhochschulen eine Basisfinanzierung je besetzter Professur, deren Finanzierungsbetrag entsprechend dem Aufgabenprofil geringer angesetzt ist als für die Universitäten.

Die Kunsthochschulen erhalten eine Basisfinanzierung für künstlerische und wissenschaftliche Aufgaben, die sich analog zur Berechnung an den Universitäten an der Anzahl der besetzten Professuren bemisst.

Tab. 4: Finanzierungsbeträge für den Bereich Forschung/Wissenstransfer

Drittmittelausgaben je 1.000 €	500 €
Drittmittelausgaben aus DFG- und EU-Forschungsmitteln je 1.000 €, zusätzlich	100 €
Basisfinanzierung je besetzter Professur ³	
- Universitäten	40.000 €
- Fachhochschulen	5.000 €
- Kunsthochschulen	10.000 €
Stipendien/Preise der AvH-Stiftung	50.000 €
ERC-Grants, AvH-Professuren	150.000 €
Publikationen (nur FHS)	1.000 €
Regionale Kooperationen (nur FHS)	12.000 €

3. Bereich Gleichstellung/Diversity

Die Leistungen im Bereich Gleichstellung/Diversity werden in zwei Teilbereichen abgebildet.

Der Teilbereich Gleichstellung honoriert die Besetzung von Professuren mit Frauen bis zu einer Besetzungsquote von 50 % je Fächergruppe. Neuberufungen werden nur dann in die Finanzierung einbezogen, wenn in der betreffenden Fächergruppe an der jeweiligen Hochschule noch keine 50 %-ige Besetzungsquote erreicht ist und die Professur nicht bereits anderweitig gefördert wurde. Für die Anrechnung von Neuberufungen werden die Ergebnisse der beiden zurückliegenden Jahre nach der Besetzungsquote von Professuren mit Frauen in der jeweiligen Fächergruppe unterschiedlich gewichtet.

Honoriert wird außerdem der Anteil von Frauen bei abgeschlossenen Promotionen. Dabei wird nach Geistes- und Gesellschaftswissenschaften einerseits und Natur- und Ingenieurwissenschaften (einschl. Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin) andererseits unterschieden.

² EU-Forschungsrahmenprogramm, ERC, EIT, KIC

³ ohne Junior-, Gast-, Vertretungs-, Stiftungs- oder Erstattungsprofessuren

Tab. 5: Finanzierungsbeträge für den Teilbereich Gleichstellung

Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote <15 %	350.000 €
Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote 15–30 %	300.000 €
Neuberufung von Frauen W2/W3 auf Lebenszeit in FG mit Besetzungsquote 30–50 %	250.000 €
weiblich besetzte Professuren auf Lebenszeit bis zur Quote von 50 %	40.000 €
weiblich besetzte W1-Professuren und sonstige befristete Professuren (alle HS-Typen) sowie Gastprofessuren (nur KHS) bis zur Quote von 50 %	20.000 €
Frauenanteil bei Promotionen bis zur Quote von 50 %, je Prozent (nur Univ.)	20.000 €

Der Teilbereich Diversity dient dem Anreiz von Bemühungen, das Studienangebot auf unterschiedliche Adressatenkreise einzustellen und bestimmte Bevölkerungsgruppen entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf für bestimmte Studienrichtungen stärker als bisher zu gewinnen. Dabei sollen Anstrengungen der Hochschulen, die Studierquote zu erhöhen und durch spezielle Angebote ein berufsbegleitendes grundständiges Studium neben einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, sowie die erfolgreiche Durchführung hochschultypenübergreifender kooperativer Promotionen an Berliner Hochschulen besonders honoriert werden.

Tab. 6: Finanzierungsbeträge für den Teilbereich Diversity

Studierende innerhalb der Regelstudienzeit mit Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (ohne Abitur)	3.000 €
Männliche Studierende innerhalb der Regelstudienzeit im Fach Grundschulpädagogik und im Studiengang Erziehung im Kindesalter	10.000 €
Berufsbegleitende BA-Studienangebote (Online-, Fern-, Abendstudium), je Studiengang	50.000 €
Kooperative Promotionen, je beteiligte Hochschule bei Abschluss	25.000 €

4. Zuwachsraten und Finanzierungsobergrenzen

Ausgehend von der erwarteten Entwicklung der einzelnen Indikatorwerte (Zielzahlen) werden für alle Leistungsbereiche Finanzierungsobergrenzen festgelegt (obere Kappungsgrenzen).

Im Bereich Lehre wird aufgrund der erhöhten Aufnahme von Studienanfängerinnen und -anfängern bzw. des Aufbaus von Studienplätzen im letzten Vertragszeitraum von einem weiteren, je nach gegenwärtigem Auslastungsgrad differenzierten Anstieg der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ausgegangen. Um dem erfolgreichen Abschluss des Studiums stärkeres Gewicht zu verleihen, geht die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ab dem letzten Jahr des Vertragszeitraums mit dem Faktor 2 (statt 1,5) in die Berechnung ein. Es wird erwartet, dass die Universitäten ihre Verpflichtungen in der Lehrerbildung erfüllen und dass sich die Universitäten und Fachhochschulen gemäß den technischen Voraussetzungen am dialogorientierten Serviceverfahren beteiligen.

Im Bereich Forschung wird insgesamt für die Universitäten ein Anstieg von jährlich 1 % und für die Fach- und Kunsthochschulen von jährlich 2 % angesetzt. Im Bereich Gleichstellung/ Diversity wird von einem Zuwachs von jährlich 2 % ausgegangen.

In Ergänzung zu den in den einzelnen Leistungsbereichen ermittelten Finanzierungsbeträgen erhält jede Hochschule eine für jedes Jahr festgesetzte leistungsunabhängige Sockelfinanzierung, mit der in Orientierung an den in Anlage 2 aufgeführten Finanzierungshöchstbeträgen die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Hochschule sichergestellt wird. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden anteilig für die über den Kappungsgrenzen liegenden Leistungen im Bereich Lehre verteilt.

Ergeben sich im Verlaufe der Umsetzung bislang unbeachtete Tatbestände oder unvorhergesehene Entwicklungen, können die Kappungsgrenzen bzw. Sockelbeträge durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den Hochschulen angepasst werden.

Finanzierungshöchstwerte im Rahmen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung gem. § 2 Abs. 6 (in €)

		2014	2015	2016	2017
FU	Landesmittel	272.993.000	275.520.000	284.178.000	291.909.000
	Bundesmittel*	35.043.000	38.585.000	36.241.000	38.434.000
	Gesamtzuschuss	308.036.000	314.105.000	320.419.000	330.343.000
HU	Landesmittel	194.896.000	196.701.000	202.881.000	208.401.000
	Bundesmittel*	26.846.000	29.618.000	29.026.000	32.609.000
	Gesamtzuschuss	221.742.000	226.319.000	231.907.000	241.010.000
TU	Landesmittel	253.247.000	255.592.000	263.623.000	270.796.000
	Bundesmittel*	31.771.000	36.863.000	34.887.000	37.624.000
	Gesamtzuschuss	285.018.000	292.455.000	298.510.000	308.420.000
Summe Univ.	Landesmittel	721.136.000	727.813.000	750.682.000	771.106.000
	Bundesmittel*	93.660.000	105.066.000	100.154.000	108.667.000
	Gesamtzuschuss	814.796.000	832.879.000	850.836.000	879.773.000
BHT	Landesmittel	58.837.000	60.266.000	65.417.000	70.433.000
	Bundesmittel*	13.951.000	14.146.000	10.486.000	8.043.000
	Gesamtzuschuss	72.788.000	74.412.000	75.903.000	78.476.000
HTW	Landesmittel	45.681.000	46.791.000	50.790.000	54.684.000
	Bundesmittel	12.523.000	12.884.000	10.465.000	8.838.000
	Gesamtzuschuss	58.204.000	59.675.000	61.255.000	63.522.000
HWR	Landesmittel	32.907.000	33.706.000	36.587.000	39.392.000
	Bundesmittel*	7.804.000	7.898.000	5.880.000	4.565.000
	Gesamtzuschuss	40.711.000	41.604.000	42.467.000	43.957.000
ASH	Landesmittel	11.031.000	11.299.000	12.265.000	13.206.000
	Bundesmittel*	2.498.000	2.381.000	1.650.000	1.114.000
	Gesamtzuschuss	13.529.000	13.680.000	13.915.000	14.320.000
Summe FHS	Landesmittel	148.456.000	152.062.000	165.059.000	177.715.000
	Bundesmittel*	36.776.000	37.309.000	28.481.000	22.560.000
	Gesamtzuschuss	185.232.000	189.371.000	193.540.000	200.275.000
UdK	Landesmittel	60.731.000	61.275.000	62.579.000	63.473.000
	Bundesmittel*	6.898.000	7.877.000	7.930.000	9.224.000
	Gesamtzuschuss	67.629.000	69.152.000	70.509.000	72.697.000
KHB	Landesmittel	6.849.000	6.910.000	7.057.000	7.158.000
	Bundesmittel*	977.000	926.000	942.000	1.098.000
	Gesamtzuschuss	7.826.000	7.836.000	7.999.000	8.256.000
HfM	Landesmittel	9.946.000	10.035.000	10.249.000	10.395.000
	Bundesmittel*	1.404.000	1.368.000	1.399.000	1.640.000
	Gesamtzuschuss	11.350.000	11.403.000	11.648.000	12.035.000
HfS	Landesmittel	6.198.000	6.254.000	6.387.000	6.478.000
	Bundesmittel*	872.000	797.000	795.000	911.000
	Gesamtzuschuss	7.070.000	7.051.000	7.182.000	7.389.000
Summe KHS	Landesmittel	83.724.000	84.474.000	86.272.000	87.504.000
	Bundesmittel*	10.151.000	10.968.000	11.066.000	12.873.000
	Gesamtzuschuss	93.875.000	95.442.000	97.338.000	100.377.000
Gesamt	Landesmittel	953.316.000	964.349.000	1.002.013.000	1.036.325.000
	Bundesmittel*	140.587.000	153.343.000	139.701.000	144.100.000
	Gesamtzuschuss	1.093.903.000	1.117.692.000	1.141.714.000	1.180.425.000

* Die Bundesmittel können im Ergebnis der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung niedriger oder höher ausfallen.

**Fortschreibung der investiven Zuschüsse 2014 bis 2017 gem. § 2 Abs. 7 (in €)
(ohne Mittel für ggf. gesondert vereinbarte Bauvorhaben in Bauherrenschaft
der Hochschulen)**

	2014	2015	2016	2017
FU	11.205.000	11.205.000	11.205.000	11.205.000
HU	9.033.000	9.033.000	9.033.000	9.033.000
TU	10.737.000	10.737.000	10.737.000	10.737.000
Summe Univ.	30.975.000	30.975.000	30.975.000	30.975.000
BHT	1.527.000	1.527.000	1.527.000	1.527.000
HTW	1.907.000	1.907.000	1.907.000	1.907.000
HWR	450.000	450.000	450.000	450.000
ASH	125.000	125.000	125.000	125.000
Summe FHS	4.009.000	4.009.000	4.009.000	4.009.000
UdK	735.000	735.000	735.000	735.000
KHB	70.000	70.000	70.000	70.000
HfM	176.000	176.000	176.000	176.000
HfS	206.000	206.000	206.000	206.000
Summe KHS	1.187.000	1.187.000	1.187.000	1.187.000
Gesamt	36.171.000	36.171.000	36.171.000	36.171.000

Bereitstellung von Studienplätzen/Hochschulpakt 2020 gem. § 5 Abs. 1

Anzahl der je Hochschule jährlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester¹:

Universitäten	
- FU	6.319
- HU	5.578
- TU	5.440
Fachhochschulen	
- BHT	2.032
- HTW	3.081
- HWR	2.778
- ASH	677
Künstlerische Hochschulen	
- UdK	616
- KHB	155
- HfM	103
- HfS	66

¹ Zählung gem. amtlicher Hochschulstatistik